

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zur Bebauungsplanänderung „Grimmelshausenstraße“ in Albstadt-Ebingen

Artenschutz, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Gebietsbeschreibung:

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 2437, östlich der Grimmelshausen Straße mit einer Flächengröße von ca. 315m². Die Fläche wird derzeit als Gartengrundstück intensiv genutzt. An der südlichen Grenze sind drei Serbische Fichten (*Picea omorika*) vorhanden. Als weitere Vegetationsbestandteile ist mittig eine Eberesche (*Sorbus auscupairia*) sowie Hecken mit Gartengehölzen (*Cornus mas*, *Cornus sanguinea*, *Deutzia x magnifica*, *Philadelphus coronaria*,...) nach Westen und Osten vorhanden. Die Rasenfläche wird regelmäßig gemäht.



Foto vom 22.09.2021, Rasenfläche um umgebende Bepflanzung



Foto vom 22.09.2021, Ansicht von der Grimmelshausen Straße

Einschätzung zum Artenvorkommen:

Aufgrund der intensiven Nutzung und der vorgefundenen Habitatstrukturen ist die Fläche des Geltungsbereiches nicht als potentieller Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten geeignet.

Die Begehung der Fläche wurde am 22. September 2021, von 9:00 bis 9:30 Uhr durchgeführt.

Schutzgebiete

Innerhalb des Plangebietes befinden sich weder FFH-, Vogelschutz-, Landschaftsschutz-, Naturschutz- noch Wasserschutzgebiete. Des Weiteren sind keine Biotopie nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 33 Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. § 30a Landeswaldgesetz (LWaldG) betroffen.

Nach Norden, Westen und in geringem Umfang nach Süden sind Schutzgebiete außerhalb des Siedlungskörpers vorhanden. Aufgrund der geringen Flächengröße der Bebauungsplanänderung, sowie der Lage innerhalb eines dicht besiedelten Wohngebietes erfolgt keine detaillierte Auflistung.



Grundlage Daten- und Kartendienst der LUBW (01.10.2020), Räumlicher Geltungsbereich rot dargestellt.

Aufgrund der Lage des Plangebiets in der Siedlungsstruktur ist eine erhebliche Beeinträchtigung der oben angeführten Schutzgebiete auszuschließen.